



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der CDU

### **Generalplan Küstenschutz – Integriertes Küstenschutzmanagement in Schleswig-Holstein 2001 (Drucksachen 15/1075 und 15/1394)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Entwurf des „Generalplanes Küstenschutz 2001“ wie folgt zu ergänzen:

#### **1. (Küstenschutzgesetz)**

Auf Seite 1 wird als neuer zweiter Absatz eingefügt:

“Im Jahre 2002 wird die Landesregierung einen Entwurf eines eigenständigen Küstenschutzgesetzes dem Parlament vorlegen.“

#### **2. (Ausgleichsmittel)**

Auf Seite 21 wird bei Abschnitt 4.4 folgender neuer vierter Absatz eingefügt:

“Die Finanzmittel, die aus Ausgleichsmitteln für Küstenschutzmaßnahmen stammen, sollen zweckgebunden für solche Maßnahmen des flächenhaften Küstenschutzes und Vorlandmanagements eingesetzt werden, die zugleich dem Naturschutz dienen. Es wird angestrebt, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass künftig Maßnahmen des Küstenschutzes keinen ausgleichspflichtigen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen.“

### 3. (Regiebetrieb)

Auf Seite 25 wird als neuer zweiter Absatz eingefügt:

“Zur Gefahrenabwehr in Katastrophenfällen wird das Stammpersonal auf den Inseln und Halligen auf das erforderliche Maß aufgestockt.“

### 4. (Planungen Landesschutzdeiche)

Auf Seite 35 wird bei Abschnitt 5.3 folgender dritter Absatz eingefügt:

“Neue Erkenntnisse über besondere Gefährdungsbereiche können auch – unabhängig von dem Rhythmus der 10- bis 15-jährigen Überprüfungen des Sicherheitsstatus - zu einer unmittelbaren Veränderung der Prioritätenliste führen.“

### 5. (Vorland)

Auf Seite 39 wird bei Abschnitt 6.2 als zweiter Absatz eingefügt:

“Die extensive Beweidung der Vorländereien ist auszubauen, da sie Vorteile für den Naturschutz bietet, Kantenabbrüche vermeidet, Existenzen der Deichschäfer sichert und die anfallenden Treibselmengen, die heute vom Land teuer beseitigt werden müssen, reduziert.“

### 6. (Halligwarften)

Auf Seite 42 wird bei Abschnitt 6.3.2 folgender zweiter Abschnitt eingefügt:

“Der anzunehmende Meeresspiegelanstieg soll zukünftig auch bei der Planung der zu verstärkenden Halligwarften berücksichtigt werden.“

### 7. (Flächenhafter Küstenschutz)

Auf Seite 47 wird bei Abschnitt 6.4 ein zweiter Absatz angefügt:

“Für den flächenhaften Küstenschutz wird ein gesonderter Fachplan erstellt. Die Vermessungen des Amtes für ländliche Räume sind zu intensivieren, insbesondere durch flächige Vermessungen mit neuesten Satellitensystemen. Bereits jetzt zeigen die Ergebnisse die Notwendigkeit zur Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen zur Eindämmung der Erosionen um die Halligen Gröde, Süderoog und Nordstrandischmoor.“

**Jürgen Feddersen  
und Fraktion**